

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben

„Nutzungsänderung eines ehemaligen Verwaltungsgebäudes in eine Einrichtung zur Inobhutnahme für maximal 66 unbegleitete asylsuchende Minderjährige – befristet bis zum 18. April 2025; Anbau Rettungstreppe, Errichtung Sanitärcontainer, Antrag auf Abweichung“

Burkersdorfer Weg 18; Gemarkung Kleinpestitz; Flurstück 147

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18. April 2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/S/BG/01530/24 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung eines ehemaligen Verwaltungsgebäudes in eine Einrichtung zur Inobhutnahme für maximal 66 unbegleitete asylsuchende Minderjährige - befristet bis zum 18.04.2025; Anbau Rettungstreppe, Errichtung Sanitärcontainer, Antrag auf Abweichung auf dem Grundstück:

Burkersdorfer Weg 18;

Gemarkung Kleinpestitz, Flurstück 147

wird befristet bis zum 18. April 2025 mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Verkürzung der östlichen Abstandsflächen bis zur Grundstücksgrenze zum Flurstück 153/1 der Gemarkung Kleinpestitz, Reduzierung der Anzahl auszuweisender Abstellplätze für Fahrräder auf 10 Stück, und Abweichung von den Anforderungen des § 50 SächsBO (Barrierefreiheit);

(3) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6712, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 23. April 2024

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Nutzungsänderung eines ehemaligen Verwaltungsgebäudes in eine Einrichtung zur Inobhutnahme für maximal 66 unbegleitete asylsuchende Minderjährige - befristet bis zum 18.04.2025; Anbau Rettungstreppe, Errichtung Sanitärcontainer, Antrag auf Abweichung Grenzen des Baugrundstückes

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
Baufaufsichtsamt
Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters,
GeoSN, di-deby-2-0
Ausgabe vom: 23. April 2024



Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt